

SITZUNG VOM

29 September 1997

PROTOKOLL

der 35. Sitzung

Datum: Montag, 29. September 1997

Zeit: 19.10 bis 20.50 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Kurt Schwaighofer

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 32 Mitglieder

Abwesend: Philippe Burkhardt (Unfall)
Dieter Schlatter (geschäftliche Abwesenheit)
Beat Zimmermann (Ferien)



SITZUNG VOM

29. September 1997

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 34. Sitzung vom 7. Juli 1997
3. Information durch Stadtrat Walter Epli über die Zukunftsperspektiven der Gasversorgung Zürich
4. Postulat Patricia Condoleo und Mitunterzeichnende "Auslastung Badanlage Bruggwiesen" - Überweisung
5. Postulat Brigitte Schwyzer und Mitunterzeichnende "Privatisierung der Badanlage Bruggwiesen" - Überweisung
6. Rahmenkredit von Fr. 4.4 Mio. für den Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die ARA Kloten/Opfikon. Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- für die Projektierung
7. Verfahren zur Festlegung der Abwassergebühren
8. Stützunterricht für Mathematik - Bewilligung des Umfangs und einer Teilzeitlehrstelle
9. Bruttokredit von Fr. 245'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Dammstrasse
10. Bruttokredit von Fr. 220'000.-- für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse
11. Bauabrechnung von Fr. 594'959.90 über die Erneuerung der Transformatorstation "Opfikon" mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage



SITZUNG VOM

29. September 1997

1. Mitteilungen

Die heutige Sitzung wurde um zehn Minuten verzögert, da vorgängig die mit einem Grossaufgebot erschienene Bevölkerungsbewegung "Pro Flughafen - gegen den Lärm" einen Brief an den Stadtrat und den Gemeinderat verlesen und abgegeben hat. Diese Verzögerung hat zu unterschiedlichen (mehrheitlich positiven) Reaktionen im Rat geführt.

1.1 Fraktionserklärung**V 4.7**

Ratspräsident Kurt Schwaighofer gibt bekannt, dass Charles Kulli (EVP) eine Erklärung der Fraktion EVP/GV angemeldet hat. Diese wird am Schluss der Sitzung vorgetragen.

1.2 Personelles**V 4.3.1**

Die Stadträte Karl Pfister, Hans A. Kohler (beide ortsabwesend) und David Häne (keine Geschäfte) haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Martin Zwysig (SP) ist aus Opfikon weggezogen und daher aus dem Rat entlassen worden. Die Ersatzwahl hat noch nicht stattgefunden. Der Gemeinderat besteht zur Zeit nur aus 35 Mitgliedern.

1.3 Allgemeines**V 4.3.1**

Folgende Unterlagen waren in der Aktenuflage einsehbar:

- Protokoll der 34. Bürositzung vom 18. August 1997
- Protokoll der 35. Bürositzung vom 15. September 1997
- Geschäftsliste per 16. September 1997
- Schreiben FV an V. Perego - Darlehen Gasversorgung Zürich
- Schreiben LV an GPK-Präsident - Schreinerarbeiten im Alterszentrum Gibeleich
- SR-Beschl.-Nr. 192 - SBB-Lärmschutz Huckepack-Strecken, Behördenvernehmlassung
- Schreiben FV an Chr. Grasser - Strategische Grundstücke
- Schreiben SR an GR - Reorganisation Bauamt
- SR-Beschl.-Nr. 197 - Erneuerungswahlen 1998
- Schreiben Stadtkanzlei - Terminkalender Erneuerungswahlen 1998
- SR-Beschl.-Nr. 206 - Beitritt EW Opfikon in kommunalen Verband
- SR-Beschl.-Nr. 207 - Projekt und Kredit Sanierung Dammstrasse
- SR-Beschl.-Nr. 233 - Auflösung Funktion Platzwart Sportanlage Au
- SR-Beschl.-Nr. 260 - Erneuerung Elektrohauptverteiler im Stadthaus
- SR-Beschl.-Nr. 264 - Fristerstreckung Auflösung Funktion Platzwart
- Schreiben RPK an SR - Terminplanung Voranschlag 1998
- Spital Bülach - Zweiteiliger Jahresbericht



SITZUNG VOM

29. September 1997

2. Protokoll der 34. Sitzung vom 7. Juli 1997

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Information durch Stadtrat Walter Epli über die Zukunftsperspektiven der Gasversorgung Zürich

G 1.A

Werkvorstand Walter Epli informiert zusammen mit Frau A. Vettori und Herrn HP Weinmann von der Gasversorgung Zürich über die geplanten Strukturänderungen (Gründung einer AG). Im Anschluss werden einige Fragen aus dem Rat beantwortet.

4. Postulat Patricia Condoleo und Mitunterzeichnende "Auslastung der Badanlage Bruggwiesen" - Überweisung

L 3.1.6

Patricia Condoleo (CVP) äussert sich nochmals über ihr Postulat. Sie erhofft sich eine bessere und effizientere Aushüttung (Auflösung des Lehrschwimmbeckens der Schule). Es ist ihr jedoch wichtig, dass das Bad für die Bevölkerung und vor allem für die Jugendlichen und Kinder erhalten wird.

Der Stadtrat ist bereit, dass Postulat entgegenzunehmen.

Der Überweisung wird ohne weitere Wortmeldung und somit ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

29. September 1997

4. Postulat Patricia Condoleo und Mitunterzeichnende "Auslastung der Badanlage Bruggwiesen" - Überweisung

L 3.1.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Beschluss des Stadtrates vom 19. August 1997 und den Äusserungen und Antrag der Postulantin -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat wird an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat bis zum 29. September 1998 zu berichten, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulpräsident
 - Ressortvorsteherin Jugend und Sport
 - Abteilung Jugend und Sport
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

29 September 1997

5. Postulat Brigitte Schwyzer und Mitunterzeichnende "Privatisierung L 3.1.6 der Badanlage Bruggwiesen" - Überweisung

Brigitte Schwyzer (CVP) dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Sie erwähnt einige Bestrebungen in der Region, welche aus der Presse entnommen werden konnten (Leirschwimmbecken Hallenbad Oerlikon, Projekte beim Hallenbad Wallisellen, Aktivitäten in Dielsdorf, Führung des Hallenbades Altstetten ZH, Saunabereich in Rümlang). Alle diese Aktivitäten sind jedoch mit Investitionen und Kosten verbunden.

Der Überweisung wird ohne weitere Wortmeldung und somit ohne Gegenantrag zugestimmt.

5 Postulat Brigitte Schwyzer und Mitunterzeichnende "Privatisierung L 3.1.6 der Badanlage Bruggwiesen" - Überweisung

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Beschluss des Stadtrates vom 19. August 1997 und den Ausserungen und Antrag der Postulantin -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat wird an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat bis zum 29. September 1998 zu berichten, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Ressortvorsteherin Jugend und Sport
 - Abteilung Jugend und Sport
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

29 September 1997

6. **Rahmenkredit von Fr. 4.4 Mio. für den Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die ARA Kloten/Opfikon. Nachtragskredit von Fr. 110'000.- für die Projektierung** K 1.3
-

Werner Brühlmann, Präsident der RPK, erläutert die Prüfung der Vorlage. Es standen zwei Varianten zur Auswahl: Anschluss an die ARA Kloten/Opfikon oder Weiterverbleib bei Zürich, verbunden mit den Investitionskosten für den Stollen. Nicht zuletzt die finanziellen Überlegungen sprechen klar für die Lösung mit der ARA Kloten/Opfikon. Ausgelöst durch Diskussionen zwischen der RPK und dem Stadtrat wurde eine komplette Loslösung von der Stadt Zürich angestrebt. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Die getroffene, finanzielle Regelung ist für beide Seiten fair. Obwohl noch keine definitiven Verträge vorliegen, ist die RPK einstimmig (4:0) für Zustimmung zu diesem Geschäft. Eine Ablehnung hätte den Verbleib bei der Stadt Zürich zur Folge.

Valentin Perego (FDP) spricht dem Stadtrat, insbesondere der Ressortvorsteherin, ein Kompliment für diese Lösung aus. Die Fraktion ist glücklich, dass es möglich wird, selbständig zu werden. Sie wäre auch bei schlechteren Bedingungen einverstanden gewesen. Valentin Perego spricht dem Projekt schon heute die Unterstützung der FDP bei der Abstimmung zu.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht. In der Abstimmung unterstützen alle 32 anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Geschäft.

6. **Rahmenkredit von Fr. 4.4 Mio. für den Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die ARA Kloten/Opfikon. Nachtragskredit von Fr. 110'000.- für die Projektierung** K 1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 8. April und vom 19. August 1997 und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 10. September 1997 -

BESCHLIESST:



SITZUNG VOM

29. September 1997

1. Dem Anschluss der gesamten, südlichen Stadtgebiete an die ARA Kloten/Opfikon wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Regierungsrates zur Umleitung der Abwässer.
2. Der Stadt Zürich wird der bereits bezahlte Betrag von Fr. 1 256 Mio. für die Sanierung der Abwasserverhältnisse Zürich-Nord überlassen. Mit dieser Summe wird abgegolten:
 - der Ausstieg der Stadt Opfikon aus dem Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich von 1993.
 - die Bereitschaft der Stadt Zürich, bis längstens ins Jahr 2020 Abwasser aus einzelnen Liegenschaften im südlichen Stadtgebiet ins Kanalnetz der Stadt Zürich aufzunehmen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat im Sinne von Ziff. 3.2 der Erwägungen eine Vereinbarung mit der Stadt Zürich eingehen wird, die den Anschlussvertrag von 1993 ersetzt.
4. Dem Rahmenkredit für den Anschluss an die ARA Kloten/Opfikon von Fr. 4.4 Mio. zu Lasten der Konti
 - a) 356 5620.140 Fr. 2'275'000.-- (ARA Kloten/Opfikon, Stadt Zürich)
 - b) 201.5010.140 Fr. 2'125'000.-- (Kanalbauwerke)wird zugestimmt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich im Rahmen der Baukostenentwicklung.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Anschluss an die ARA Kloten/Opfikon bis ins Jahr 2010 jährlich wiederkehrende Beiträge an den 60 %-Investitionsanteil des ARA-Ausbaus nach Massgabe der gelieferten Abwassermenge in der Grössenordnung von Fr. 180'000.-- (ohne Zinsen) zur Folge hat.
6. Dispositiv 4 dieses Geschäfts wird gemäss § 10 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Volksabstimmung unterbreitet.
7. Für die Projektierung wird gemäss § 50 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ein Betrag von Fr. 110'000.-- zu Lasten Konto 201.5010.140 als Nachtragskredit für das Jahr 1997 bewilligt. Er ist Bestandteil des Rahmenkredites.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

29. September 1997

7. Verfahren zur Festlegung der Abwassergebühren**K 1.C**

RPK-Präsident Werner Brühlmann erklärt, dass die Abwassergebühren bisher jährlich durch den Gemeinderat festgelegt wurden, egal ob es Änderungen gab. Die neue Verfahrensregelung bewirkt, dass der Gemeinderat nur noch bei Änderungen über die Gebühren beschliessen muss. Gleichzeitig wurden noch die Rahmenbedingungen präzisiert, wann und wie eine Änderung veranlasst wird. Formell gilt es auch noch die Gebühren für das hydrologische Jahr 1997/98 festzulegen.

Stadträtin Regula Mäder bestätigt, dass die Präzisierungen mit dem Einverständnis des Stadtrates erfolgen.

Valentin Perego (FDP) bemerkt, dass es dem Stadtrat, dank der Spezialfinanzierung und den damit ermöglichten zusätzlichen Abschreibungen, immer möglich sein wird, dieses Konto so auszugleichen, dass er die Gebühren nicht senken muss.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, dem Geschäft wird somit ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

29 September 1997

7. Verfahren zur Festlegung der Abwassergebühren

K 1.C

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 10. Juni 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. September 1997 -

BESCHLIESST:

1. Dem Beschluss Nr. 114 des Stadtrates vom 22. April 1997 wird mit folgender Änderung zugestimmt:
Dem Gemeinderat ist vom Stadtrat ein Antrag zur Festsetzung der Abwassergebühr zu unterbreiten, wenn eine Veränderung der Gebühr notwendig ist oder vom Gemeinderat eine Änderung verlangt wird, oder wenn die Höhe des Spezialfinanzierungskontos die Hälfte der Kanalisationsgebühren (Konto 2060.4340.00) überschritten hat.
2. Die bisherige Abwassergebühr von 201% der Frischwassergebühr ist bis auf weiteres beizubehalten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Gesundheitsabteilung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

29. September 1997

8. Stützunterricht für Mathematik - Bewilligung des Umfangs und einer Teilzeitlehrstelle**S 1.9.1**

Als Sprecher der GPK äussert sich Janez Zekar zur Vorlage. Er plädiert für die Zustimmung zum Geschäft, da sich bei der Schule unsere Gesellschaft widerspiegelt. Durch die vielen Ausländer, welche als Arbeitskräfte gerufen wurden, kamen auch deren Kinder, welche halt zum Teil nicht die schulischen Voraussetzungen mitbrachten, um problemlos mitzuhalten. Die Schule hat vorhandene Probleme erkannt und Lösungen gesucht und auch umgesetzt. Nach der Testphase wurde die Stundenzahl halbiert, was auch zeigt, dass die Schule nicht unverhältnismässig agiert.

Schulpräsident Markus Mendelin ist überzeugt, dass hier eine Lösung angestrebt wird, welche den Klassen hilft. Der grosse Ausländeranteil und die grosse Fluktuation innert den dreijährigen Perioden machen die Arbeit schwer. Der Stützunterricht wird nicht nur von Ausländern benötigt. Rund 25 - 30 % sind Kinder mit Schweizerpässen.

Brigitte Schwyzer (CVP) unterstützt das Geschäft, da dieser Stützunterricht zu Erfolgserlebnissen führt, zur Integration beiträgt und die Klassen entlastet und somit auch den stärkeren Schülerinnen und Schülern nützt. Zudem ist eine gute Ausbildung ein Grundrecht der Kinder.

Werner Erni (FDP) erklärt, dass die Fraktion in der Meinung geteilt ist, daher wird kein Ablehnungsantrag folgen. Er ist jedoch nicht davon überzeugt, dass dieses System Erfolg haben wird. Dies wird die Zukunft zeigen. Hingegen sollte an die Eigenverantwortung der Lehrer appelliert werden. Hier wäre mehr Einsatz und Eigeninitiative (ohne zusätzliche Entschädigung) angezeigt, wie dies in der Privatwirtschaft auch nötig ist. Zudem fragt sich Werner Erni, wann endlich etwas für die starken Schülerinnen und Schüler getan wird.

Schulpräsident Markus Mendelin wehrt sich vehement für die Lehrkräfte in Opfikon. Es handelt sich hier um sehr einsatzfreudige Lehrer, welche in einem schwierigen Umfeld grossartig arbeiten. Diese Lehrerinnen und Lehrer verdienen Anerkennung und es muss unbedingt etwas getan werden, damit diese der Schule Opfikon erhalten bleiben.

Dem Kredit wird ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

29. September 1997

8. Stützunterricht für Mathematik - Bewilligung des Umfangs und einer Teilzeitlehrstelle

S 1.9.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 27. Mai 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. September 1997 -

BESCHLIESST:

1. Der Stützunterricht für Mathematik (EleMath) wird ab Beginn des Schuljahres 1997/98 im beantragten Umfang genehmigt (sieben Wochenstunden).
2. Die Errichtung einer städtischen Teilzeitlehrstelle wird bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



9. **Bruttokredit von Fr. 245'000.- für die Sanierung der Wasserleitung Dammstrasse**

W 1.1.4

Der RPK-Sprecher, Christian Grasser, erklärt, dass er die Vorgeschichte dieser und der nächsten Vorlage zusammenfassen kann. Die Geschichte um die gebundenen Ausgaben ist allen bekannt. Es handelt sich hier um zwei Folgegeschäfte, welche sinnvollerweise mit der Strassensanierung kombiniert werden. Persönlich hofft Christian Grasser, dass zukünftig die Diskussionen im Rat um die gebundenen Ausgaben in den Hintergrund rücken, da die Rechtsprechung bis Ebene Bundesgericht klar ist. Vom Alter her wäre noch keine Sanierung angezeigt. Die Gelegenheit ist jetzt jedoch gut und die Arbeiten können dank Synergien kostengünstig gemacht werden.

Werkvorstand Walter Epli bestätigt die Aussagen des RPK-Sprechers und erwähnt vor allem die Einsparungen bei den Grab- und Belagsarbeiten.

Dem Geschäft wird ohne weitere Wortmeldungen zugestimmt.



SITZUNG VOM

29. September 1997

- 9 Bruttokredit von Fr. 245'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Dammstrasse

W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 28. Mai 1997, des Stadtrates vom 8. Juli 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 3. September 1997 sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Wasserleitung NW 125 in der Dammstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 245'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand Mai 1997) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Bauvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

29. September 1997

10. **Bruttokredit von Fr. 220'000.-- für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse** E 2.1.3

Nach den Worten des RPK-Sprechers, Christian Grasser, wird dem Geschäft ohne weitere Wortmeldungen zugestimmt.

10. **Bruttokredit von Fr. 220'000.-- für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse** E 2.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 28. Mai 1997, des Stadtrates vom 8. Juli 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 3. September 1997 sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 220'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand Mai 1997) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Bauvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

29. September 1997

11. **Bauabrechnung von Fr. 594'959.90 über die Erneuerung der Transformatorstation "Opfikon" mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage** E 2.1.3

Ernst Schmid, Sprecher der RPK, verweist auf den Bericht und Antrag der RPK. Es gibt keine wesentlichen Ergänzungen. Die RPK beantragt einstimmig (4:0) dieser Abrechnung zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, die Bauabrechnung ist somit genehmigt.

11. **Bauabrechnung von Fr. 594'959.90 über die Erneuerung der Transformatorstation "Opfikon" mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage** E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 20. Februar 1997, des Stadtrates vom 24. Juni 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. September 1997 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 27. Januar 1997 über die Erneuerung der Transformatorstation "Opfikon" mit Anpassungen der Mittel- und Niederspannungskabelanlage mit Baukosten von Fr. 594'959.90 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

29. September 1997

Erklärung der EVP/GV-Fraktion

V 4.7

Vorgetragen von Charles Kulli

Mit grosser Überraschung haben wir festgestellt, dass nach der Sanierung der Oberhauserstrasse die Anzahl der Fussgängerstreifen drastisch reduziert wurde, obschon an der Gestaltung der Strasse keinerlei Veränderungen vorgenommen wurden. Es ist paradox, wenn einerseits die Rechtslage der Fussgängerinnen und Fussgänger durch Einführung des Vortrittsrechts verbessert wird, aber im Gegenzug durch das Diktat der Kantonspolizei die Zahl der Fussgängerstreifen massiv verkleinert wird.

Auf der Oberhauserstrasse und bei den einmündenden Strassen wurden von ursprünglich acht Fussgängerstreifen nur noch deren zwei realisiert. Dabei handelt es sich um einen kritischen Bereich, welcher zwischen zwei Schulanlagen, dem Alterszentrum, der reformierten Kirche und dem Friedhof liegt. Es geht somit um den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, von Schulkindern auf dem Schulweg und von älteren Menschen.

Wir fordern den Stadtrat auf, der Bevormundung durch den Kanton entgegenzuwirken und sämtliche Rechtsmittel auszuschöpfen, um die ursprüngliche Zahl von Fussgängerstreifen wiederherzustellen. Dadurch soll ein wichtiger Beitrag zur Schulwegsicherung und zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger geleistet werden.

Zum Schluss sei erwähnt, dass in den nächsten Tagen eine Petition mit Unterschriften aus der Bevölkerung beim Stadtrat eingereicht werden soll, welche das gleiche Ziel verfolgt.



SITZUNG VOM

29. September 1997

Schluss der Sitzung

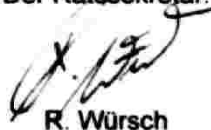
Florian Caprez (SVP) erkundigt sich nochmals darüber, wie es zu der Kundgebung vor Beginn der Sitzung gekommen ist und wie die Regelung der Gesprächsteilnahme für den Schulpräsidenten lautet.

Ratspräsident Kurt Schwaighofer erklärt die Umstände der Kundgebung und erwähnt den Beschluss des Büros Gemeinderat, in welchem festgelegt wurde, dass der Schulpräsident zu Geschäften der Schule ohne vorherige Anfrage sprechen darf.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Kurt Schwaighofer macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 1. Oktober 1997

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



SITZUNG VOM

29. September 1997

Protokoll geprüft:

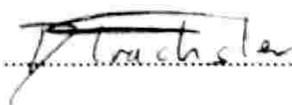
Datum:

Der Präsident:



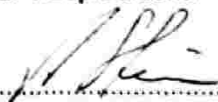
3. 10. 97

Der 1. Vizepräsident:



3. 10. 97

Der 2. Vizepräsident:



14. 10. 97

c/grprot35

